

IN DIESER AUSGABE



1. Pro memoria: Der Termin für die Fälligkeit der quartalen MwSt. - Meldung
2. Der Zahlungsaufschub für August-Zahlungen und die Verlängerung von Erklärungspflichten

1

Pro memoria: Der Termin für die Fälligkeit der quartalen MwSt. - Meldung

Für MwSt.-Subjekte

Bezug nehmend auf unser vorheriges Rundschreiben Nr. 4/2017 erinnern wir Sie daran, dass die periodische MwSt. – Abrechnung für das zweite Trimester 2017 (oder für die Monate April, Mai und Juni 2017) innerhalb vom 18.09.2017 an die Finanzverwaltung übermittelt werden muss.

Sofern wir als befähigter Übermittler die telematische Übermittlung des Datenfiles der periodischen MwSt.- Abrechnung über ENTRATEL durchführen sollen, ersuchen wir Sie, uns das gewohnte Datenfile innerhalb vom 31.08.2017 an eine der folgenden Mailadressen zu übermitteln: alice.carignani@bureauplattner.com oder sabine.leeg@bureauplattner.com.

Für die neue Pflicht der telematischen Versendung der Rechnungsdaten, die für das erste Halbjahr 2017 laut derzeitigen Zeitplan auch innerhalb des 18.09.2017 fällig ist, werden wir uns mit einer getrennten Newsletter noch melden.

Der Zahlungsaufschub für August-Zahlungen und die Verlängerung von Erklärungsspflichten

Für MwSt.-Subjekte

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle steuerlichen Erfüllungspflichten, sowie die Zahlung von Steuern und Sozialbeiträgen, welche in den Zeitraum zwischen dem 01.08.2017 und dem 21.08.2017 (der 20.08 ist ein Sonntag) fallen, innerhalb 21.08.2017 ohne Anwendung jeglicher Aufschläge durchgeführt werden können.

Wir möchten Ihnen auf diesem Wege auch mitteilen, dass unsere Büros in der Woche vom 14.08.2017 bis einschließlich 18.08.2017 geschlossen bleiben.

Zudem teilen wir ihnen mit, dass die Fälligkeit für die Abgabe des Modells 770/2017 vom 31.7.2017 auf den 31.10.2017 verlängert wurde.

Auch die Fälligkeit für die Abgabe des Modells UNICO 2017 (für Privatpersonen, für Personengesellschaften und für Kapitalgesellschaften), sowie des Modells IRAP 2017 (Erklärung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP) wurde vom 30.09.2017 auf den 31.10.2017 verschoben.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall eine erholsame „Ferragosto-Zeit“!



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

© Bureau Plattner – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte
www.bureauplattner.com

MOORE STEPHENS

 Warwick Legal Network